Information der betroffenen Personen (Steuerpflichtige) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Zweitwohnungssteuer

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow (Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Festsetzung, Erhebung, Berechnung und Vollstreckung einer Zweitwohnungssteuer

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Art.6 Abs.1 lit e DSGVO

§ 3 Kommunalabgabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

§ 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der jew. Stadt/Gemeinde des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Kategorien personenbezogener Daten:

Steuerdaten (Namen: Vor- und Nachname der Steuerpflichtigen oder deren gesetzlicher Vertreter

Adresse des Steuerpflichtigen und der Zweitwohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat Steuer-Identifikations-Nummer, Steuerklasse,)

Kategorien von Empfängern:

Sonstige Empfänger (Die personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Sie dürfen nur weitergegeben werden,

Stand: 15.10.2025

wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Grundlage für die Übermittlung

vorliegt.

Eine solche gesetzliche Grundlage findet sich unter anderem im § 29c AO. Dieser besagt, dass die

Daten weiterverarbeitet werden dürfen, wenn dies einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen, einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit dient)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin) Deutsche Post AG (Bonn)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

8 Jahre (Buchungsbelege nach AO/HGB) (Löschung nach 8 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO und/oder § 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Die Daten werden durch eine Behörde oder öffentlich rechtliche Stelle bereitgestellt

Möglichkeit der Katasterabfrage gemäß § 33 GeoVermG M-V)

Direkterhebung (per Fragebogen)

Meldeamstdaten (Daten aus dem Einwohnermeldeamt §§ 34 i.V. m. 37 BMG)

Sonstige (Eine gesetzliche Grundlage findet sich unter anderem im § 93 AO. Dieser besagt, dass Beteiligte und andere Personen der Finanzbehörde die zur Feststellung eines für die

Stand: 15.10.2025

Besteuerung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen haben. Dies gilt auch für nicht rechtsfähige Vereinigungen, Vermögensmassen, Behörden und Betriebe gewerblicher Art der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Andere Personen als die Beteiligten sollen erst dann zur Auskunft angehalten werden, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Nichtanzeige oder die Nichtabgabe einer Steuererklärung für die Zweitwohnung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Stand: 15.10.2025

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.